



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020**

Vorlagen-Nr. 20-V-20-0001

**Budgetgrundsätze 2020 / 2021**

**Beschluss Nr. 0037**

1. Die Budgetgrundsätze 2020 /2021 des Amtes 20 (Anlage 1 *zur Vorlage*) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage 2 *zur Vorlage* aufgeführten genehmigungspflichtigen Bestandteile werden genehmigt.
3. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Regelungen zu den Instandhaltungen nur für das Jahr 2020 gelten. Die Integration aller Instandhaltungen in den Ergebnishaushalt ist für das Jahr 2021 geplant. Die neuen Regelungen für die Instandhaltungen werden im Laufe des Jahres 2020 von der Kämmerei bekannt gegeben.

Der Magistrat (Dezernat III/20) wird ermächtigt, diese Regelungen in die Budgetgrundsätze 2020 einzuarbeiten.

4. Die neuen Budgetgrundsätze treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.  
Die Themenbereiche des Amtes 21 haben bis zur Bekanntmachung des neuen Handbuchs bzw. bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Dienstanweisung weiterhin Gültigkeit.

(antragsgemäß Magistrat 14.01.2020 BP 0011)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2020  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock